

**Nr.: BV-083/2018**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.05.2018

Bürger und Service  
Wartenberg, Frank  
Tel.: 421-91831  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-083/2018

**Betreff:**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>06.06.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 1.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Projekte im Bereich Sportförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 2.

**Bereich Sportförderung – institutionelle Förderung**Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	118.200,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	28.305,34	Bedarf	2021		2021	

**Bereich Sportförderung – Projektförderung**Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	118.200,00	veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf	23.350,00	Bedarf		2021		2021	

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal bis 100 % der für Institutionelle Förderung geplanten finanziellen Mittel im Bereich Sport zur Auszahlung bzw. zur Internen Dialogverrechnung gebracht werden können. Bei einer institutionellen Förderung hat der Antragsteller 30 % der zu fördernden Kostenpositionen bei der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Bewirtschaftung der Vereinssportanlage bzw. der für sportliche Zwecke genutzten Räumlichkeiten als Eigen- und Drittmittel zu erbringen. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Im Bereich Sportförderung stehen damit im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 421101.531800 mit der Bezeichnung „Zuschüsse an übrige Bereiche“ für institutionelle Förderungen 28.305,34 Euro zur Verfügung.

Dem gegenüber stehen 11 Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 28.307,44 Euro beträgt. Von diesen 11 Anträgen wurden 8 Anträge mit einem Zuschussbedarf über 1000,00 Euro gestellt, wie in den o.g. Beschlussvorschlägen 1. bis 7. aufgeführt. Der 8. Antrag wurde von der Wassersportgemeinschaft (WSG) Wittenberg v.1962 e.V. für die Erstattung anteiliger Abwasserkosten im Jahr 2018 mit einem beantragten Zuschussbedarf von 1.700,00 € gestellt und wird zu einem späteren Zeitpunkt (Monat November) dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o.g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge im institutionellen Bereich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für Projektförderung geplanten finanziellen Mittel im Bereich Sport tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Im Bereich Sportförderung stehen damit im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 421101.531800, mit der Bezeichnung „Zuschüsse an übrige Bereiche“ für Projektförderungen maximal 26.753,99 Euro zur Verfügung.

Dem gegenüber stehen 18 Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 28.450,00 Euro beträgt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o.g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung sämtliche Projektförderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Der vom Kreissportbund bereits im Jahr 2017 bei der Stadt eingereichte Zuschussantrag für diese besonders wertige Großsportveranstaltung weist einen Zuschussbedarf von 15.000,00 Euro aus und ist der einzige Förderantrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro im Wirtschaftsjahr 2018 (Stand 18.05.2018). Seitens des Oberbürgermeisters der Stadt wurde für

diese besonders wertige Sportveranstaltung ein maximaler Zuschussbetrag von bis zu 10.000,00 Euro festgelegt und dazu bereits der antragstellende Verein informiert.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

### III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung

Anlage 02: Übersicht Projektanträge im Bereich Sportförderung

Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Ruder Club Wittenberg

Anlage 03 b: Förderantrag auf Institutionelle Förderung Erbbauzins mit 4.255,48 Euro für das Rudersportgelände/ Dresdener Straße 160

Anlage 04 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Marine Sportclub e.V.

Anlage 04 b: Förderantrag auf Institutionelle Förderung Erbbauzins mit 1.674,48 Euro für das Vereinsgelände/ Dresdener Straße 157

Anlage 05 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Schützenverein „Astoria 90“ Wittenberg e.V.

Anlage 05 b: Förderantrag auf Institutionelle Förderung Erbbauzins mit 1.128,00 Euro für das „Schiesssportzentrum“ / Draußgartenstr.33

Anlage 06 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Schützenverein „1990“ Wittenberg e.V.

Anlage 06 b: Förderantrag auf Institutionelle Förderung Erbbauzins mit 2.045,17 Euro für den Schützenplatz am „Volkspark Piesteritz“

Anlage 07 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Dartverein „Bull“ Dogs Wittenberg e.V.

Anlage 07 b: Förderantrag auf Institutionelle Förderung Mietzinsförderung mit 2.291,76 Euro für die Vereinsräume im Gebäude des „Freizeitzentrum Piesteritz“

Anlage 08 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Tanzsportverein (TSV) „Schwarz-Gelb“ Wittenberg v. 1957 e.V.

Anlage 08 b: Förderantrag auf institutionelle Förderung anfallender Mietkosten (antlg.) mit 5.900,00 Euro für die Trainingsraumnutzung in kommunalen Gebäuden

Anlage 09 a: Stellungnahme der Verwaltung Institutionelle Förderung Ruder Club Wittenberg

Anlage 09 b: Förderantrag auf institutionelle Förderung Betriebskosten (antlg.) mit 7.669,38 Euro für die Bewirtschaftung des Rudersportgeländes

Die Bearbeitung der Beschlussvorschläge 3. bis 7. erfolgt mit Interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen Bürger und Service und Gebäudemanagement (keine Auszahlung an die Vereine). Die Zuschüsse, wie in Pkt. 8. und 9. vorgeschlagen, werden an die betreffenden Vereine ausgezahlt.

- Anlage 10: Stellungnahme Verwaltung Projekt KSB Wittenberg e.V.
- Anlage 11: Förderantrag KSB Wittenberg e.V. Projekt „Stabhochsprungmeeting“
- Anlage 11a: Schreiben des KSB Wittenberg e.V. an die Stadt Wittenberg v. 03.07.2017
- Anlage 11b: Stellungnahme des KSB Wittenberg e.V. zu einer Pressemeldung der MZ vom 29.11.2017 über das Stabhochsprungmeeting auf dem Wittenberger Marktplatz